

Geschäftsordnung Datenschutz

**der
Karnevalsgemeinschaft Eugenesen Alaaf
Hannover-Mittelfeld
von 1962 e. V.**



§ 1 Zweck und Gültigkeit

- (1) Die Geschäftsordnung Datenschutz ist gemäß § 1 Abs. 7 der derzeit gültigen Satzung des Vereins Bestandteil der Geschäftsordnung und regelt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder.

Sie soll dazu beitragen, dem Mitglied ein besseres Verständnis über die Erhebung und den Umgang personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinsarbeit zu vermitteln.

- (2) Die Geschäftsordnung Datenschutz kann durch Beschluss des Präsidiums geändert und/oder ergänzt werden.
- (3) Änderungen der Geschäftsordnung Datenschutz sind auf der nächsten Jahreshauptversammlung bekanntzugeben.
- (4) Die Geschäftsordnung Datenschutz wurde auf der Präsidiumssitzung am 03.12.2018 beschlossen und eingeführt.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben (siehe § 2) ist eine Beschlussfassung zur Einführung dieser Geschäftsordnung in der nächsten Jahreshauptversammlung nicht erforderlich.

- (5) Die Geschäftsordnung Datenschutz wurde im Dezember 2018 den Mitgliedern zur Kenntnis zugesandt.

§ 2 Rechtsgrundlage

- (1) Rechtsgrundlage ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018. Diese ist für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinsarbeit bindend und umzusetzen.
- (2) Mit dem Eintritt in den Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO durch Aushändigung dieser Geschäftsordnung.
- (3) Der Verein darf gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beim Vereinsbeitritt über den Aufnahmeantrag alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele sowie für die Verwaltung und Betreuung der Mitglieder erforderlich sind.

§ 3 Personenbezogene Daten allgemein

- (1) Mit dem Eintritt eines Mitgliedes nimmt der Verein über den Aufnahmeantrag folgende personenbezogene Daten auf:
 - a) Vor- und Zuname
 - b) Adresse
 - c) Geburtsdatum
 - d) Telefonnummer
 - e) E-Mail-Adresse
 - f) Bankverbindung.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

§ 4 Elektronische Datenverarbeitung

- (1) Die elektronische Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsarbeit erfolgt nach derzeitigem Stand über das Datenverarbeitungsprogramm pro-Winner der Firma pro-WINNER GmbH, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart.
- (2) Zugangsberechtigt zu diesem Programm sind nach derzeitigem Stand:
 - a) Präsident/in
 - b) Schriftführer/in
 - c) Schatzmeister/in
- (3) Eine elektronische Datenverarbeitung erfolgt nach derzeitigem Stand nicht innerhalb der Vereinsstätte, sondern aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder auf den privaten Datenverarbeitungsgeräten (Computer, Laptop) im häuslichen Bereich.
- (4) Die Zugänge für das Datenverarbeitungsprogramm erfolgen über externe Rechner. Die gespeicherten Daten liegen auf einem Server der Fa. Pro-Winner GmbH.

§ 5 Schriftliche Datenverarbeitung

- (1) Die schriftliche Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsarbeit erfolgt ausschließlich durch die Mitglieder des Präsidiums.
- (2) Zugangsberechtigt zu den schriftlichen Daten sind alle Präsidiumsmitglieder.
- (3) Die Archivierung der schriftlichen Datenverarbeitung erfolgt im Geschäftszimmer der Vereinsstätte.

§ 6 Gruppeninterne Mitgliederlisten

- (1) Zur Ausübung ihrer Tätigkeit können die Trainer/innen und/oder Gruppenleiter/innen Mitgliederlisten mit folgenden Daten erstellen:
 - a) Name
 - b) Adresse
 - c) Geburtsdatum
 - d) Telefonnummer.

Diese Mitgliederlisten sind nicht im Sinne der erforderlichen Vereinsverwaltung. Die Angabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich freiwillig.

- (2) Für alle personenbezogenen Daten, die intern in den Gruppen verbreitet werden, übernimmt der Verein keine Haftung.

§ 7 Veröffentlichung personenbezogener Daten und Bilder in Vereinspublikationen, Medien und Online-Medien zu vereinseigenen Zwecken

- (1) Für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z.B. in Vereinspublikationen, Medien und Online-Medien) ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig.

Das Mitglied bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n von minderjährigen Vereinsmitgliedern erklärt/erklären sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages einverstanden, dass Bilder und Name zu vereinseigenen Zwecken veröffentlicht werden können.

- (2) Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen und Feierlichkeiten bekannt. Dabei können personenbezogene Daten und Bilder veröffentlicht werden.

§ 8 Veröffentlichung personenbezogener Daten und Bilder durch Dritte

- (1) Das Mitglied bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n von minderjährigen Vereinsmitgliedern nimmt/nehmen mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages zur Kenntnis, dass auf Bilder und/oder Aufzeichnungen, die bei Auftritten, Veranstaltungen oder öffentlichen Aufführungen des Vereins durch Dritte (Medien oder Privatpersonen) erstellt und veröffentlicht werden, der Verein keinen Einfluss nehmen kann.
- (2) Für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Bildern oder Aufzeichnungen durch Vereinsmitglieder oder anderweitige Dritte in den sozialen Netzwerken kann der Verein nicht in Regress genommen werden.

§ 9 Weitergabe von personenbezogenen Daten an übergeordnete Verbände

(1) Als Mitglied des

- a) Komitee Hannoverscher Karneval e.V.
- b) Karneval-Verband Niedersachsen e.V.
- c) Bund Deutscher Karneval e.V.
- d) Närrische Europäische Gemeinschaft.
- e) Stadtsportbund Hannover e.V.
- f) Landessportbund Niedersachsen e.V.

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten der Mitglieder an den/die o.g. Verband/Verbände zu melden.

Übermittelt werden dabei:

- a) ggf. Name
- b) ggf. Adresse
- c) ggf. Geburtsdatum
- d) ggf. besondere Wettkampfdaten (z.B. Platzierungen)
- e) ggf. Mitgliedsjahre

(2) Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten personenbezogenen ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Zustimmung des Mitgliedes des Vereins.

(3) Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

§ 10 Austritt aus dem Verein

(1) Bei Austritt aus dem Verein werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten des Mitgliedes archiviert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

(2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden die Daten gelöscht.

§ 11 Datenschutzbeauftragte/r

Auf der Grundlage Art. 37 Abs. 1 DSGVO ist für den Verein kein/e Datenschutzbeauftragte/r erforderlich.

§ 12 Hinweis auf das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

- (1) Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden zum Datenschutz ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/csend/8915/fileget/dsbeschwerdeformular.html>
eingereicht werden.

Hannover, 03.12.2018